

**IHR VERSICHERUNGSMAKLER**  
DIE BESTE VERSICHERUNG



## Service & Recht Paket

Abgeschlossen mit Wirksamkeit vom ..... mit:

Aßmayergasse, Top 20

.....  
Name, Vorname

A-1120 Wien

.....  
Straße, PLZ, Ort

(im folgenden Auftraggeber genannt)

**Wir bieten Ihnen laut Aufstellung und zu einer jährlichen Prämie folgende Leistungen:**

Telefon: +43 (0)1 810 37 99

- |   |   |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> <u>Schadensregulierungen</u> aus eigenen und aus Fremdverträgen               | <input checked="" type="checkbox"/> <u>Deckung für Streitigkeiten</u> aus Versicherungsverträgen (Rechtsschutz)                     |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ausschreibung, <u>Anbotslegung</u> , Rabattverhandlungen                      | <input checked="" type="checkbox"/> <u>Verwaltung Ihrer</u> Versicherungsverträge   |
| <input checked="" type="checkbox"/> <u>Versicherungsberatung</u> , Kulanzabwicklungen                             | <input checked="" type="checkbox"/> Jährliche Zusendung einer Vertragsübersicht aller aufrecht bestehenden Fremd- und Eigenverträge |
| <input checked="" type="checkbox"/> <u>Jährliche Prüfung Ihrer</u> Versicherungsverträge auf Basis Preis-Leistung |   |
| <input checked="" type="checkbox"/> ¼ jährliche Informationen   |   |

Fax: +43 (0)1 810 37 99

E-Mail: office@pecunia.at

www.pecunia.at

FN: 221 249t

**Prämie:**

je Person inkl. minderjährige Kinder € 59-

je Haushalt inkl. minderjährige Kinder € 79-

DVR: 2108371

**SEPA-Lastschrift- Mandat für jährliche Abbuchung**

Ich ermächtige die PECUNIA Vermögens- und Versicherungsberatungs GmbH / CID ....., Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der PECUNIA Vermögens- und Versicherungsberatungs GmbH auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Der Termin der ersten SEPA-Lastschrift ist der 1. des Folgemonats zu untenstehendem Datum. .

Vermögensberater  
Reg.ZI.: 16349/g/4/5

Versicherungsvermittler  
Reg.ZI.: 101 386 G 12/1

Kontoinhaber (Vor-, Familienname):.....

Gewerberegister  
Nr. G/G6451/97

Geburtsdatum: .....

(Anschrift):.....

IBAN: .....

BIC: .....

.....  
Unterschrift Berater

.....  
Unterschrift Kontoinhaber  
(wenn nicht Auftraggeber)

.....  
Unterschrift Auftraggeber

Ort, Datum .....

**RAHMENVERTRAG  
RECHTSSCHUTZ FÜR STREITIGKEITEN AUS VERSICHERUNGSVERTRÄGEN  
Stand 19.03.2010**

Rechtsgrundlage: ARB 2010  
Partner Nr.: 120.102.014

## **1. Versicherungsnehmer**

Fa. PECUNIA Vermögens- und Versicherungsberatungs GmbH, Aßmayergasse 60/Top 20, A- 1120 Wien

## **2. Versicherte Unternehmen bzw. Personen**

Sämtliche Privat- und Firmenkunden (inkl. landwirtschaftliche Betriebe), die zum Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalles ( Art. 2.3 ARB) vom Versicherungsnehmer in Versicherungsangelegenheiten kraft aufrechter schriftlicher Maklervollmacht (Abschlussvollmacht) betreut werden. Die Geltendmachung von Leistungen aus diesem Vertrag ist ausschließlich dem Versicherungsnehmer vorbehalten.

## **3. Was ist versichert?**

In Abänderung des Art. 24 Pkt. 2.1.1. der ARB 2010 besteht Versicherungsschutz für die gerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Versicherungsverträgen (inkl. „Secondhandpolizzen“) mit Ausnahme von Streitigkeiten aus Sozialversicherungen. Streitigkeiten aus dem gegenständlichen Vertrag sind nicht mitversichert.

Der Versicherungsschutz setzt voraus,

a) dass der streitgegenständliche Versicherungsvertrag von dem Versicherungsnehmer vermittelt wurde oder,

b) falls der streitgegenständliche Versicherungsvertrag von einem Dritten vermittelt wurde, dieser Vertrag zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles gem. Ziff. 2 vom Versicherungsnehmer betreut wird und die Betreuung dem jeweiligen Versicherungsunternehmen mitgeteilt wurde

- vor Eintritt des streitauslösenden Versicherungsfalles bei bzw.

- vor Eintritt tatsächlicher oder behaupteter streitauslösender Verletzungen von Pflichten

(z.B. Prämienzahlung) aus dem jeweils betroffenen Versicherungsvertrag eines versicherten Unternehmens bzw. Person.

Der Nachweis der Mitteilung seitens des Versicherungsnehmers erfolgt durch die in seiner Obhut verfügbaren Mittel (z.B. mittels Faxbestätigung, e-Mail). Vor Inanspruchnahme des Versicherungsschutzes hat eine Vorprüfung bzw. Stellungnahme seitens des Versicherungsnehmers gegenüber ROLAND zu erfolgen. Versicherungsschutz ist gegeben, soweit die tatsächlichen oder behaupteten Forderungen und Gegenforderungen der Vertragsparteien (Gesamtansprüche) aufgrund desselben Versicherungsfalles die vertraglich vereinbarte Streitwertobergrenze nicht übersteigen und der Versicherungsnehmer der Rechtsschutzgewährung zustimmt.

## **4. Selbstbehalt des Versicherungsnehmers**

Der Selbstbehalt pro Versicherungsfall beträgt im privaten Bereich € 220,- und im betrieblichen/beruflichen Bereich € 750,- fix. Wählt der Versicherungsnehmer einen vom Versicherer vorgeschlagenen Rechtsanwalt, so entfällt der Selbstbehalt.

## **5. Versicherungssumme**

€ 130.000,- je Versicherungsfall.

## **6. Streitwertobergrenze**

Bei Streitigkeiten aus betrieblichen Versicherungen beträgt die Streitwertobergrenze € 750.000,- je Versicherungsfall, soweit der betriebliche Bereich betroffen ist. Bei Überschreitung dieser Streitwertobergrenze besteht bis zu einer Streitwertobergrenze von maximal € 1.000.000,- anteiliger Versicherungsschutz im Verhältnis des die Summe von € 750.000,- übersteigenden Streitwertes zu dem Gesamtstreitwert des Rechtsstreites. Übersteigt der Streitwert die Obergrenze von € 1.000.000,- übernimmt ROLAND die Kosten einer mündlichen Beratung bis maximal € 750,- je Versicherungsfall und Jahr. Für Streitigkeiten aus privaten bzw. landwirtschaftlichen Versicherungen entfällt die Streitwertobergrenze.

## **7. Streitwertuntergrenze**

Streitigkeiten bis zu einem Streitwert von € 375,- je Versicherungsfall fallen nicht unter den Versicherungsschutz.

## **8. Subsidiarität**

Soweit die versicherte Person oder das versicherte Unternehmen anderweitigen Versicherungsschutz beanspruchen kann, so gilt der hier gebotene Versicherungsschutz subsidiär.

## **9. Wartefrist**

Es gilt die Wartefrist gem. Art.24. 4 ARB

## **10. Wartefrist für Neukunden des Versicherungsnehmers**

Zusätzlich zur Wartefrist gem. Ziffer 9 gilt für Neukunden des Versicherungsnehmers (Kunden, die nach Abschluss des gegenständlichen Rechtsschutzvertrages dem Versicherungsnehmer die Maklervollmacht gem. Ziff. 2 erteilt haben) eine Wartefrist von ebenfalls drei Monaten. Sie beginnt für jeden Kunden mit dem Tag der Unterzeichnung der Maklervollmacht.

## **11. Ausschlüsse**

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen ist:

- die Geltendmachung von Leistungen aus Versicherungsverträgen, sofern der jeweilige Versicherer die Ablehnung der Leistung damit begründet, dass die Versicherungsprämie nicht oder nicht rechtzeitig entrichtet wurde. Dies gilt nicht, wenn die Nichtzahlung oder nicht rechtzeitige Zahlung der Prämie auf ein Verschulden des jeweiligen Versicherers zurückzuführen ist und der Versicherte gegenüber ROLAND nachweist, die Erst- bzw. Folgeprämie rechtzeitig bezahlt zu haben.

- Die Wahrnehmung rechtlicher Interessen gegen die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-Aktiengesellschaft.

- Verfahren versicherter Personen gegen den Versicherungsnehmer.

## **12. Vertragsdauer**

Der Vertrag wird für die Dauer von einem Jahr als Hauptfälligkeit geschlossen und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum jeweiligen Ablauf gekündigt wird.

## **13. Geltungsbereich**

Versicherungsschutz besteht für Verfahren vor österreichischen Gerichten.

## **14. Verhalten im Schadensfall**

Der Versicherungsnehmer verpflichtet sich im Schadensfall, ROLAND auf Verlangen die Maklervollmacht/-vertrag des jeweiligen Klienten vorzulegen.

ROLAND

Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Direktion für Österreich